

NIEDERSCHRIFT

über die in der 20. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg
am Donnerstag, den 20. Juni 2024 im Bürgerhaus Löhnberg
Waldhäuser Straße 38, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Anwesend:

- von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung: 20

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Johannes Kurz | Carsten Kaps | Karl-Heinz Schäfer |
| Gerold Zipp | Ute Pfeiffer | Winfried Möller ab TOP 4 |
| Petra Martin | Ute Deißmann - Hauser | |
| Vorsitzender Thomas Zipp | Jörg Schäfer | |
| Reiner Achtner | Andreas Knetsch | |
| Caroline Major | Franziska Schütz – Diehl | |
| Gunnar Zettl | Kai Achtner | |
| Ute Timm | Sascha Droß | |
| Inna Schumacher | Marco Lichert | |

- vom Gemeindevorstand

| | | |
|---------------|----------------------|----------|
| Beigeordneter | Wolfgang Grün | |
| Beigeordneter | Heinz-Werner Sattler | |
| Beigeordneter | Alexander Pfeiffer | |
| Beigeordnete | Eva-Maria Endruweit | |
| Beigeordneter | Thorsten Hess | ab TOP 4 |
| Beigeordneter | Florian Ketter | ab TOP 4 |

- von der Verwaltung:

Schriftführer Diethelm Gretschel

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

Rika Grün
Jens Liebel
Tobias Grän zurückgetreten

- vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dr. Frank Schmidt

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Einführung/Verpflichtung/Ernennung und Vereidigung von Mitgliedern des Gemeindevorstands
4. Erlass einer Hebesatzsatzung
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
5. Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg
hier: 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom
17. Juli 2003
hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
6. Umstrukturierung der Bürgschaften für die Gesellschaften

7. Beschluss zum festgesetzten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten
8. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Bürgerfragestunde
hier: Vorschlag des Gemeindevorstandes zum weiteren Verfahren
9. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum Wittich Verlag
10. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Abberufung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
11. Anfragen

Top 1

Eröffnung und Geschäftliches

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Zipp, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er informiert, dass der TOP 8 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, hierzu herrscht Einvernehmen. Gegen die so geänderte Tagesordnung wird kein Einspruch erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

TOP 2

Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Beigeordneter Wolfgang Grün berichtet in Vertretung des Bürgermeisters über die folgenden Punkte aus dem Gemeindevorstand:

- 2.01 Bericht über die Finanzsituation der Gemeinde Löhnberg gemäß § 28 GemHVO
Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeindevertretung während des Haushaltsjahrs ein Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen. Der Bericht enthält folgende Punkte:
- 1) Ergebnisrechnung
Die Gemeinde befindet sich aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung, da der Haushalt noch nicht eingebracht wurde.
Die beigefügte Ergebnisrechnung mit Stand 31.05.2024 (Ist-Werte) weist bis zum Stichtag ein vorläufiges Ergebnis in Höhe von 279.000,68 EUR aus. Die Summe der Ordentlichen Erträge beträgt 4.829.813,49 EUR, die ordentlichen Aufwendungen 4.487.985,98 EUR.
Die weiteren aktuellen Zahlen werden der Gemeindevertretung bekannt gegeben.
 - 2) Aussagen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandskonten
Im Bereich der Ertrags- und Aufwandskonten sind zu dem jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich keine außergewöhnlichen Sachverhalte eingetreten.
 - 3) Stand von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung.
Da sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befindet wurden nur Investitionen weitergeführt, die im alten Haushaltsjahr 2023 schon begonnen wurden.
 - Die Investitionsmaßnahme am Tiefbrunnen I wird nach Vorlage der Wasserversorgungstudie begonnen. Der Planungsauftrag wurde an das Büro Hydrosoft, mit der Bitte um Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, erteilt. Stand unverändert, aufgrund der HH Situation
 - Tiefbrunnen III: der Dauerpumpversuch ist abgeschlossen, die Auswertung und das Gutachten werden erwartet
 - Die Strecke der Kallenbachtalradweg 2. BA (zwischen Niedershausen und Obershausen) wurde asphaltiert und fertiggestellt. Die Fertigstellung der Brücke und Anschluss an des Radwegnetz erfolgt bis zu den Sommerferien.
 - Im ersten Abschnitt der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurden die Kanäle in den Ortsteilen Niedershausen, Obershausen und Selters videobefahren, die Schadensanalyse und die Erstellung eines Sanierungskonzepts werden erwartet. Laut Haushaltsentwurf 2024 soll die Befahrung des Ortsteils Löhnberg in diesem Jahr erfolgen.
 - Die Spielhäuser auf den Kinderspielplätzen Niedershausen und Selters wurden aufgestellt.
 - Die Maßnahme Verkehrsberuhigung Riehlstraße wurde abgeschlossen
 - Friedhof Löhnberg: Die Erweiterung der Urnenquader wurden fertiggestellt, die Fertigstellung der Urnenstelen erfolgt in Kürz durch den Bauhof

- Die Maßnahme „Fenster ins Devon“ wurde aufgrund der Haushaltssituation gestrichen.
- Die Investitionsmaßnahmen Erweiterung Kindergarten Niedershausen und Löhnberg wurden aufgrund der HH Situation gestoppt.

4) Stand der Darlehen zum 31.05.2024 EUR

Der Stand der Darlehen der Gemeinde Löhnberg zum 31.05.2024 EUR beträgt 18.454.115,23 EUR, hierin enthalten ist der Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000 EUR, der zum 31.12.2023 nicht zurückgeführt werden konnte. Dieser Stand enthält ebenfalls 15 Darlehen in Höhe von insgesamt 4.420.706,47 EUR (Stand 31.05.2024), die bei den Gesellschaften als Verbindlichkeit gebucht werden, die Gemeinde Löhnberg jedoch Darlehensnehmer ist. Die jährlichen Tilgungs- und Zinsanteile werden von der Gemeinde an die Gesellschaften weiterbelastet. Damit liegt der Darlehensbestand der Gemeinde, abzüglich der Darlehen für die Gesellschaften, bei 14.033.408,76 EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse betragen 2.769.717,50 EUR (Stand 31.05.2024)

5) Zielerreichung

Die Gemeinde Löhnberg befindet sich derzeit in einer finanziell schwierigen Ausgangslage.

Die Gemeinde darf im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben tätigen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist und die unabweisbar sind.

Teilweise wurden schon entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, wie z.B. Erhöhung des Materialgelds im Kindergarten, Einstellung der Bewegungs- und Musikurse in Schule und Kindergarten zum Ende Juni, Einstellung des Nähkurses.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts erarbeitet und sollen sukzessive umgesetzt werden.

2.02 Ergebnishaushalt

Bericht über die aktuellen Zahlen des Ergebnishaushaltes.

2.03 Haushaltssicherungskonzept

Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts in Absprache mit Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.

2.04 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde Löhnberg unterliegt der vorläufigen Haushaltsführung im Jahre 2024

2.05 Tiefbrunnen III

Die Maßnahme Tiefbrunnen III ist abgeschlossen.

2.06 Kallenbach-Radweg

Der Kallenbach-Radweg ist fertiggestellt.

2.07 EKVO

Im Bereich der EKVO sind die Kanäle in den OT Niedershausen/ Obershausen und Selters befahren worden.

2.08 Kinderspielplätze

Die Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen wurden überprüft und eine Mängelliste vorgelegt.

2.09 Friedhofsgestaltung

Die Standorte etc. der Stelen auf dem Friedhof Löhnberg wurde festgelegt.

2.10 Geplante Investitionen

Die Investitionen - Fenster ins Devon -, sowie die Mittel für die geplanten Investitionen – Kindergarten Löhnberg und Kindergarten Niedershausen (Ausführung durch Löhnberg Immobilien GmbH & Co KG) wurden gestrichen.

TOP 3

Einführung/Verpflichtung/Ernennung und Vereidigung von Mitgliedern des Gemeindevorstands

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erläutert den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes. Die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Wunsch des Ersten Beigeordneten Herrn Udo

Jung und des Beigeordneten Herrn Ulrich Reichard ist mit Wirkung zum 19.06.24 erfolgt. Als Nachrücker und damit neue ehrenamtliche Beigeordnete werden gemäß des Wahlvorschlags von CDU und SPD Herr Thorsten Heß und Herr Florian Ketter festgestellt. Diesen wird ihre Ernennungsurkunde durch den Beigeordneten Herrn Wolfgang Grün in Vertretung des Bürgermeisters ausgehändigt. Anschließend führt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herrn Thorsten Heß und Herr Florian Ketter in ihr Amt als Beigeordnete ein und verpflichtet diese durch Ablegen des Eides.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, erläutert, dass weiterhin, bedingt durch die Entlassung des Ersten Beigeordneten auf eigenen Wunsch, auch diese Funktion neu zu besetzen sei. Gemäß HGO falle dies automatisch dem Erstplatzierten der stärksten Liste zu; dies ist damit nun der bisherige Beigeordnete Herr Wolfgang Grün. Diesem wird nun die Ernennungsurkunde als Erster Beigeordnete ausgehändigt und er wird in sein neues Amt eingeführt.

TOP 4

Erlass einer Hebesatzsatzung

hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Anhebung der Hebesätze bei Grundsteuer A und B, gemäß Ankündigungsbeschluss rückwirkend zum 01.01.2024.

Sachverhalt:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sind seit Jahren unverändert. Löhnberg liegt hier weit unter dem hessischen Durchschnittswert. Daher sollen die Hebesätze der Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2024, rückwirkend zum 01.01.2024 – entsprechend des bereits erfolgten Ankündigungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 zur Anpassung der Hebesätze – angepasst werden und eine entsprechende Hebesatzsatzung erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, über den Erlass der nachstehenden Hebesatzsatzung der Gemeinde Löhnberg wie folgt zu beschließen:

„Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.03.2005 (GVBl.IS.142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. IS.4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung am 20.06.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Hebesatzsatzung
der Gemeinde Löhnberg

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 494 %
2. Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) 494 %
3. für die Gewerbesteuer 430%.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach §1 gelten ab dem Haushaltsjahr 2024.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Löhnberg, 20.06.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i. V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0

über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Vorlage ist damit angenommen.

TOP 5

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg

hier: 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17.Juli 2003

hier: Beschlussempfehlung des Haupt - und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Gebührenordnung der Friedhofssatzung zu ändern, jedoch nicht wie in der Vorlage rückwirkend zum 01.01.2024. Stattdessen lautet die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Annahme der Vorlage mit dem festgelegten Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zum 01.07.2024.

Sachverhalt:

Entsprechend der Ergänzung der Friedhofssatzung um alternative, neue Bestattungsformen ist auch die Gebührenordnung zu erweitern und dementsprechend fortzuschreiben. Weiterhin soll in diesem Zuge eine Anpassung der Gebühren entsprechend des Ankündigungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 zur Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, über den Erlass der nachstehenden Hebesatzung der Gemeinde Löhnberg wie folgt zu beschließen:

„Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93) in Verbindung mit dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 338, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in Ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 folgende 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung vom 17.Juli 2003 beschlossen:

2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Artikel I

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17.07.2003 wird wie folgt geändert:

§6 erhält folgende Fassung:

Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes wird folgende Gebühr erhoben:

| | |
|--|------------|
| bei der Bestattung der Leiche in einem Reihen- oder Wahlgrab | |
| eines Kindes bis 5 Jahre | 300,00 EUR |
| eines Erwachsenen oder Kindes ab 5 Jahren | 450,00 EUR |

(2) Bei der Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| für die Beisetzung | |
| a) in einer Urnenreihengrabstätte | 375,00 EUR |
| b) Urnenwand | 1.125,00 EUR |

| | |
|-----------------------|------------|
| c) Rasengrab | 750,00 EUR |
| d) Urnenstelen | 775,00 EUR |
| e) Anonymes Urnenfeld | 750,00 EUR |

(3) Für Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag in Höhe von 150,00 EUR erhoben. Für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 % der Bestattungsgebühren berechnet.

(4) Die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsbescheides des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden, erfolgt gegen eine Gebühr von 187,50 EUR.

(5) Das Nutzungsrecht an einem Grab kann auf Antrag gewährt werden.

§8 erhält folgende Fassung:

Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit gemäß § 19 (1) der Friedhofsordnung) wird folgende Gebühr erhoben:
für eine zweistellige Wahlgrabstätte 3.000,00 EUR

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§ 19 (1) und (2) der Friedhofsordnung) wird folgende Gebühr erhoben:
bei Wahlgrabstätten je Grabstätte und Jahr der Verlängerung 1/40 nach Absatz 1.

§9 erhält folgende Fassung:

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§ 18 (2) der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|--|------------|
| für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern | 225,00 EUR |
| bei zweistelligen Wahlgrabstätten | 450,00 EUR |

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 20.06.2024 tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Löhnberg, 20.06.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i. V. Wolfgang Grün
Erster Beigeordneter“

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0

über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Vorlage in geänderter Form ist damit angenommen.

TOP 6

Umstrukturierung der Bürgschaften für die Gesellschaften

Die Gemeindevertretung stimmt wie folgt über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage vom 10.06.2024 wie folgt ab:

Sachverhalt:

Es soll eine Neustrukturierung/Umschuldung einiger Darlehen erfolgen.

Da die Gemeinde Löhnberg für die ursprünglichen Darlehen der Gesellschaften Bürgschaften übernommen hat, sind diese Bürgschaften über die Restschuld neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Wohnungsbaugesellschaft:

Bei der Kreissparkasse sollen folgende Darlehen zusammengeführt werden:
620248427, 620249920, 620330399, 620330423, 620930222.

Restschuld 2.152.991,90 Euro

Hier ist in Höhe von 80%= 1.722.393,52 eine Bürgschaft neu zu beschließen.

Löhnberger Energiegesellschaft:

Hier sollen ebenfalls einige Darlehen bei der Kreissparkasse zusammengeführt werden (Darl. 620244269, 620244277, 620244590 u. 620244608)

Restschuld 400.775,00 Euro

Hier ist in Höhe von 80% = 320.650,00 Euro eine Bürgschaft neu zu beschließen.

Die jeweiligen alten Bürgschaften für genannten Darlehen bei der Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg GmbH und der Energiegesellschaft sind damit aufgehoben.

Die Bürgschaften sind nach §104 (4) HGO genehmigungsfrei. Dies wurde mit dem Regierungspräsidium im Vorfeld abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0

über die Vorlage. Die Vorlage ist damit angenommen.

TOP 7

Beschluss zum festgesetzten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten

Die Gemeindevertretung stimmt wie folgt über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage (Die Anlage dazu ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt) vom 10.06.2024 wie folgt ab:

Sachverhalt:

Der derzeit in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten beträgt 2.000.000 €. Diese Ermächtigung gilt gemäß § 105 Abs. Satz 2 HGO über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen, reicht der bisher festgesetzte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten nicht aus. Unter anderem die unerwarteten, hohen Steuernachzahlungen sowie die in der Haushaltsanalyse seitens des Landkreises vom 18.01.24 dargelegten Gründen machen ein Überschreiten des Kreditrahmens notwendig.

Nach der durchgeführten Liquiditätsplanung wurde ein Bedarf an Liquiditätskrediten in Höhe von 4 Mio.€ ermittelt. Die entsprechende Liquiditätsplanung zur Ermittlung dieses Höchstbetrags ist in der Anlage beigefügt. Es ist daher beabsichtigt, in der Haushaltssatzung 2024 den Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4 Mio. € festzusetzen.

Derzeit ist nicht absehbar, wann eine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 durch das Regierungspräsidium Gießen erteilt werden wird. Es ist daher zu erwarten, dass es aufgrund des bestehenden Liquiditätsbedarfs zwischenzeitlich zu einer Überschreitung des Höchstbetrags kommen wird.

Die zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hess. Gemeindeordnung – Sechster Teil- zu § 105 Nr. 6 erfolgten Hinweise des Hessischen Innenministeriums sehen vor, dass ein notwendiges Überschreiten des Höchstbetrages der Liquiditätskredite aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, insbesondere größere Steuerrückzahlungen oder Finanzbedarfen nach Naturkatastrophen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung und der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bedarf. Die notwendige Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde hat im Vorfeld bereits stattgefunden. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde der Beschluss zur Erteilung einer ggf. notwendigen Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 wird der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten bedarfsgerecht auf 4 Mio. Euro festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Einer Überschreitung der derzeitigen Liquiditätskreditermächtigung wird zugestimmt. Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten, der bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4 Mio. Euro festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen
Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0
über die Vorlage. Die Vorlage ist damit angenommen.

TOP 8

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Bürgerfragestunde hier: Vorschlag des Gemeindevorstandes zum weiteren Verfahren

- wurde einvernehmlich von der Tagesordnung genommen –

TOP 9

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum Wittich Verlag

Die Gemeindevertretung stimmt wie folgt über den Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger vom 08. Juni 2024 wie folgt ab:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Vertragsänderung vom 01./03.12.2020 mit dem Linus-Wittich-Verlag bezüglich des § 6 Werbung durch Anzeigen und Beilagen, Unterpunkt 4 rückgängig gemacht und der ursprüngliche Vertragsinhalt somit wieder hergestellt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen
Ja 9 Nein 11 Enthaltung 0
über den Antrag. Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 10

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Abberufung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt die Durchführung der Wahl an seinen Vertreter, Herrn Karl-Heinz Schäfer und verlässt für die Dauer der Diskussion den Saal. Die im Antrag erwähnte Abberufung gibt es für diese Funktion nicht; jedoch kann der Antrag als beantragte Abwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewertet werden.

Die Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger – beantragt geheime Wahl. Die anwesenden Gemeindevertreter werden einzeln aufgerufen und wählen geheim. Die Auszählung der Stimmen erfolgte durch je einen Vertreter jeder Fraktion

Die Gemeindevertretung stimmt wie über die beantragte Abwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger vom 08. Juni 2024 wie folgt ab:

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin – in geheimer Abstimmung – mit Stimmen
Ja 9 Nein 11 Enthaltung 0
über den Antrag. Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 11 Anfragen

Die Anfragen Nr. 1 – 15 wurden von der Fraktion Freie Wähler- Bürger für Bürger- gestellt
Die Anfrage Nr. 16 von der CDU Fraktion

- 11.01 Zahlungsverpflichtungen an den Abwasserverband:
Welche Summe wurde bis zum 01.06.2024 an den Abwasserverband gezahlt und wie hoch ist der Gesamtbestand der offenen Posten beim Abwasserverband zum 01.06.2024
Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 828.000 EUR offen.
Aus dem HHJ 2023 ist noch ein Betrag in Höhe von 247.800 EUR offen.
Offene Posten zum 01.06.2024 (Fälligkeit): 496.800 EUR
- 11.02 Zahlungsverpflichtungen für Kreis – und Schulumlage
zu zahlen für das Haushaltsjahr 2024 530.488 EUR
(wie bereits mehrfach erläutert, wird die Kreis- und Schulumlage mit der Schlüsselzuweisung direkt verrechnet, daher der geringere Betrag)
bis 01.06.2024 gezahlt für 2024 221.035 EUR
bis 01.06.2024 gezahlt für 2023 53.965 EUR (Stundungsraten)
Offen zum 01.06.2024 (Fälligkeit) gesamt 0 EUR für 2024
673.073 EUR für 2023
- 11.03 Aktueller Sachstand beim Imagefilm
Die Dreharbeiten zum Imagefilm fanden im letzten Jahr statt, das Projekt ist beendet. Es ist geplant, ihn zum Ehrenamtsabend im November vorzuführen.
- 11.04 Ist das Konzept für die Bürgerfragestunde / Bürgerversammlung vom Gemeindevorstand, wie in einem Änderungsantrag der SPD gefordert entworfen worden?
Es gibt einen Entwurf für eine weitere Vorgehensweise, die im Gemeindevorstand beraten und beschlossen werden sollte. Leider musste die eigentlich für den 13.06.2024 geplante Vorstandssitzung abgesagt werden, da es zu Abmeldungen von Beigeordneten kam. Die darauffolgende Terminfindung gestaltete sich schwierig. Lediglich eine Sitzung am 18.06.2024 kam zustande, in der aber aufgrund des direkt anschließenden HuF keine Erörterung mehr möglich war. Das Konzept soll nun in einer folgenden Sitzung des Gemeindevorstands beraten und beschlossen und dann unverzüglich der Gemeindevertretung zugeleitet werden.
- 11.05 Wie viele Minijob – Angestellte (sogenannte Kümmerer) sind zurzeit in den einzelnen Ortsteilen beschäftigt. Wie viele sogenannte Kümmerer sind in diesem Zusammenhang ehrenamtlich tätig.
Derzeit sind 5 Stellen als „Kümmerer“ auf geringfügiger Basis vergeben:
 - Löhnberg: 1 ganze Stelle
2 halbe Stellen
 - Niedershausen: 1 ganze Stelle
 - Obershausen: nicht besetzt
 - Selters: 1 StelleEhrenamtlich Beschäftigte gibt es als offizielle Kümmerer nicht. Selbstverständlich engagieren sich einige Vereine ehrenamtlich in der Landschaftspflege.
- 11.06 Warum informiert die Gemeinde die Löhnberger Bürger nicht im Gemeindeblättchen – Wir an Lahn und Kallenbach – sowohl über die finanzielle Lage als auch über die zahlreichen kurzfristigen Rücktritte von Mandatsträger.
Berichterstattung in der „WIR an Lahn und Kallenbach“: Wir haben in den letzten Monaten immer wieder über die finanzielle Situation in der Gemeinde Löhnberg berichtet. Wir haben aufgezeigt, dass finanzielle Probleme bestehen und daher Amtshilfe bei den übergeordneten Behörden erbeten wurde, um diese aufzuarbeiten. Zudem wurde aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen diese finanziellen Probleme gelöst werden sollen (Ausgabe WIR 47/2023,

12/2024, 13/2024 sowie 16/2024). An diesen Eckdaten hat sich durch die mediale Berichterstattung der letzten Wochen nichts geändert. Diese hat vielmehr Verunsicherung ausgelöst und wir haben darauf reagiert, indem wir nochmals aufgezeigt haben, dass wir dran sind, die Situation aufzuarbeiten in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden, dass die Gemeinde nicht zahlungsunfähig ist, sondern ihre Rechnungen begleichen kann (WIR 24/2024). All diese Themen wurden parallel zur WIR ebenfalls auf der Homepage kommuniziert. Berichterstattung zu den Rücktritten: Die Änderung in der Gemeindevertretung durch die Niederlegung des Mandates von Marco Streubel sowie über die Nachrückerin wurde als amtliche Bekanntmachung in der WIR 23/2024 bekanntgegeben. Über die Rücktritte der Beigeordneten wurde bisher noch nicht berichtet, da sie so lange im Amt sind, bis sie ihre Entlassungsurkunde erhalten haben. Wenn sie diese erhalten haben, wird in der WIR darüber berichtet.

- 11.07 Bezüglich der Bewegungs – und Entwicklungsförderung sind folgende Fragen zu beantworten
Wie hoch sind die jeweils beschlossenen Beträge für die a) Grundschule und b) für die beiden Kindergärten.

Wie viele Kursstunden wurden jeweils in der Grundschule bzw. Kindergärten monatlich abgeleistet.

Warum wurden die beiden sich darauf beziehenden abgegebenen Angebote, welche am Sitzungsabend vorgelegen haben müssten, nicht zur Einsicht ausgehändigt ?

a) die Kostenaufstellung (Angebot) vom 14.11.22 wurde für die GVO Sitzung am 29.05.24 von der Kursleitung erbeten und zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des GVO am 24.11.22 wurde mit Stimmen: 4 Ja 0 Nein 1 Enthaltung vom Angebot vom 14.11.22 für Bewegungs- und Entwicklungsförderung über monatlich 500,- € für die Schule Auf dem Falkenflug Gebrauch gemacht. Beschlossener Betrag 500,- € mtl. = 6.000,- € jährlich. Das Angebot lautet jedoch: Ab dem Schuljahr 2023 / 24 ist die 2. Klasse 3 zügig. Abgehaltene Kursstunden wöchentlich jeweils donnerstags ab 8 Uhr, 3 x 45 min (pro 2. Klasse jeweils 1 Schulstunde) = 12 SStd. / Monat. Die Rechnungsstellung/Abrechnung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung vom 14.11.2022.

b) auch für die Kindergärten wurde die Kostenaufstellung/Angebot vom 14.11.22 für die GVO Sitzung am 29.05.24 von der Kursleitung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des GVO am 24.11.22 wurde mit Stimmen: 4 Ja 0 Nein 1 Enthaltung vom Angebot vom 14.11.22 für Bewegungs- und Entwicklungsförderung über monatlich 2.000,- € für die Kindergärten Löhnberg und Niedershausen, Kurserweiterung in den U 3 Gruppen abgestimmt. Beschlossener Betrag 2.000,- € mtl. = 24.000,- € jährlich. Das Angebot lautet jedoch:

Abgehaltene Kursstunden KiGa „Habakuk“ Löhnberg jeweils freitags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr: 2 Vorschulgruppen „Kinder in Bewegung“ mit jeweils 12 Kindern je 1 Schulstunde, 2 U 3 Gruppen „Bewegungs- und Entwicklungsförderung“ mit je 12 Kindern, je 1 Schulstunde = 4 SStd. wöchentlich = 16 SStd. / Monat. Abgehaltene Kursstunden KiGa „Kleine Strolche“ Niedershausen: mittwochs: Vorschulgruppe aufgeteilt, „Kinder in Bewegung“, 2 x 1 Zeitstunde mit je 12 Kindern mittwochs: U 3 Bereich „Bewegungs- und Entwicklungsförderung“ 1 Zeitstunde = 3 ZStd. wöchentlich = 12 ZStd. / Monat. Die Rechnungsstellung/Abrechnung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung vom 14.11.2022. Ob die beiden Angebote am 24.11.22 vorlagen kann heute nicht mehr nachvollzogen werden – für die Sitzung am 29.05.24 wurden sie von der Kursleitung zur Verfügung gestellt.

Protokollnotiz: Auf Nachfrage soll noch die Gesamtsumme aller Rechnungen für 2022/2023 nachgetragen werden. Diese beliefen sich auf: HHJ 2022: Kosten in Höhe von 22.848 Euro; HHJ 2023: Kosten in Höhe von 73.780 Euro.

- 11.08 Schreiben vom RP vom 20.02.2024. Welche defizitären Einrichtungen handelt es sich hierbei?
Wie hoch waren die Defizite dieser Einrichtungen in den letzten fünf Jahren.

Da das Schreiben vom Regierungspräsidium verfasst wurde, sollte die Anfrage, welche defizitären Einrichtungen hier konkret gemeint sind, an das Regierungspräsidium gestellt werden. Nach Feststellung können gerne die entsprechenden Zahlen nachgeliefert werden.

- 11.09 Welche Kosten entstanden in den letzten 3 Jahren jährlich in der Gemeinde Löhnberg für Öffentlichkeitsarbeit?

Welche Kosten entstanden in den letzten 3 Jahren jährlich in der Gemeinde Löhnberg für Öffentlichkeitsarbeit. (Aufschlüsselung z.B. nach Personalkosten, Werbung, Flyer, Imagefilm, Geschenke usw)?

Siehe Anlage 2: Anlage zu GVE 20 TOP 11.09 2024-06-20

- 11.10 Nach § 28 GemHVO besteht gegenüber der Gemeindevertretung eine regelmäßige Berichtspflicht was die Finanz- und Leistungsziele betrifft. Warum fand in den letzten 9 Monaten keine Berichterstattung vom Vorsitzenden des Gemeindevorstandes bzw. seines Vertreters statt.
Die Berichterstattung erfolgt fristgerecht in dieser Sitzung. Somit hat sich die Anfrage erledigt.
- 11.11 Versuchsbohrung Tiefbrunnen III
Wie hoch war die Ertragssteigerung in Litern seit den Bohrungen im Jahr 2022 bis heute.
Eine Erlaubnis für die Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen III liegt bisher ebenso wenig vor wie die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes.
Wiederholt zur Klarstellung: Bei der Erschließung einer weiteren Gewinnungsanlage (TB III) geht es nicht um eine „Ertragssteigerung“. Im Vordergrund steht die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch eine angemessene Förderung aus allen Gewinnungsanlagen einhergehend mit der Reduzierung des Unterhaltungsaufwands.
- 11.12 Kosten zum Thema Flüchtlinge
Welche Kosten entstanden die letzten 3 Jahre (2021-2023) bezüglich
a) Der Flüchtlingsunterbringung
b) Der Personalkosten (einschließlich Hephata)
Die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung ist an die Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen. Die Aufstellung der Kosten ist in Arbeit und kann in der nächsten Sitzung beantwortet werden.
- 11.13 Die Gemeinde Löhnberg bietet/ bot im MGH Nähkurse an, was Personalkosten verursacht hat. Wie hoch waren diese Kosten jeweils in den Jahren 2022 und 2023? Wurden diese Personalkosten in den entsprechenden Höhen vom Gemeindevorstand genehmigt?
Die Personalkosten für den Nähkurs beliefen sich
 - im Jahr 2022 auf 10.080,52 EUR
 - im Jahr 2023 auf 11.242,27 EURDie Einstellung der Mitarbeiterin wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.03.2020 beschlossen.
- 11.14 Wie hoch waren die Einnahmen der Grundsteuer A und B für die letzten 3 Jahre?
Siehe Anlage 3: Anlage zu GVE 20 TOP 11.14 2024-06-20
- 11.15 Bereits in der letzten Sitzung wurde unter Frage 22- nachgefragt, weshalb politische Parteien oder Wählervereinigungen von den Ferienspielen ausgeschlossen werden. Da diese Frage unzureichend beantwortet wurde, wird sie hier in abgeänderte Form erneut gestellt. Was sind die Gründe für diesen Ausschluss? Wer hat die Entscheidung initiiert? Wer hat diese Entscheidung getroffen? Die Wählervereinigung Freie Wähler – Bürger für Bürger hat in den vergangenen Jahren mehrfach eine sehr erfolgreiche und beliebte Veranstaltung für Kinder im Rahmen der Ferienspiele am Minigolfplatz Niedershausen angeboten. Stimmt es. Dass diese Aktion in diesem Jahr von den Nirrerschhäuser Dreschflejeln, bei denen der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp (SPD), lange Jahre eine führende Rolle innehatte, auf dem Minigolfplatz durchgeführt wird?
Die Nirrerschhäuser Dreschflejel sind ein überparteilicher Verein und haben nichts mit den politischen Gremien zu tun. Herr Thomas Zipp ist lediglich ein Mitglied des Vereins und nicht bei den diesjährigen Ferienspielen involviert. Weiterhin wird auf die Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom Donnerstag, 23.05.2024 verwiesen.
- 11.16 In welcher Höhe wurden den einzelnen Fraktionen der Gemeindevertretung in den Jahren 2021, 2022 und 2023
1. Pauschalerstattungen
2. Erstattungen für Anschaffung von Sachmitteln
überwiesen?
1. Pauschalerstattungen:
Siehe Anlage 4: Anlage zu GVE 20 TOP 11.16 2024-06-20
2. Erstattungen für die Anschaffung von Sachmitteln:
Siehe Anlage 5: Anlage zu GVE 20 TOP 11.16 2024-06-20
Bezüglich der Erstattung von Sachmitteln ist noch in Klärung, ob die Auszahlung in 2021 und 2022 irrtümlich erfolgt ist.

Nach Beantwortung der Anfragen stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Frage, ob es weitere Nachfragen dazu gibt. Dies wird verneint. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt abschließend fest, dass es keine weiteren Nachfragen mehr gibt.



.....
Thomas Zipp
Vorsitzender



.....
D. Gretschel
Schriftführer

Anlagen:

- Anlage 1: Anlage zu GVE 20 TOP 7 2024-06-20
- Anlage 2: Anlage zu GVE 20 TOP 11.09 2024-06-20
- Anlage 3: Anlage zu GVE 20 TOP 11.14 2024-06-20
- Anlage 4: Anlage zu GVE 20 TOP 11.16 2024-06-20
- Anlage 5: Anlage zu GVE 20 TOP 11.16 2024-06-20

Anlage 1: Anlage zu GVE 20 TOP 7 2024-06-20
 Beschluss zum festgesetzten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten

| Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und des Liquiditätskredits im Jahr 2024 | | in € |
|--|--|-------------------|
| Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 | | 1.497.000 |
| <i>davon Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 nachrichtlich</i> | | <i>2.000.000</i> |
| <i>Delta (Zahlungsmittel ohne Liquiditätskredit) zum 31.12.2023 nachrichtlich</i> | | <i>-503.000</i> |
| Verbindlichkeiten aus Haushaltsjahr 2023, die in 2024 zahlungswirksam werden | | -1.410.000 |
| Rückstellungen zum 31.12.2023, die in 2024 zahlungswirksam werden | | -15.000 |
| Unverbrauchte Budgetmittel 2023 Finanzhaushalt, die in 2024 zahlungswirksam werden | | -1.012.000 |
| Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit Plan 2024 | | 1.070.973 |
| Auszahlungen Tilgungen Plan 2024 | | -1.016.831 |
| Zwischenfinanzierung Einzahlung Investitionstätigkeit | | -300.000 |
| Einzahlung Liquiditätskredit (neu) Erhöhung um 2.000.000 € | | 2.000.000 |
| Planwert Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 | | 814.142 |
| davon Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.2024 | | 4.000.000 |
| Delta (Zahlungsmittel ohne Liquiditätskredit) zum 31.12.2024 | | -3.185.858 |

Zusätzlich müssen monatliche Liquiditätsschwankungen beachtet werden, so dass der Höchstbetrag des Liquiditätskreditsrahmens 4.000.000 Euro beträgt.

Anlage 2: Anlage zu GVE 20 TOP 11.09 2024-06-20

| Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit | | 2023 | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|--|-----------|-----------|-----------|
| 11 | 11 Personalaufwendungen brutto | 62.266,30 | 45.695,94 | 39.858,81 |
| 13 | 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* | 70.503,53 | 49.716,15 | 79.085,48 |
| 14 | 14 Abschreibungen | 1.845,00 | 2.556,00 | 2.555,00 |
| 15 | 15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s. bes. Finanzaufw | 3.938,15 | 2.218,48 | 1.108,73 |

*in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind z.B. enthalten: Gemeindeblatt, Flyer, Kalender, Traueranzeigen, Denkmalpflege, Imagefilm etc.

Anlage 3: Anlage zu GVE 20 TOP 11.14 2024-06-20

| Rubrikennr. | Beschreibung | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| 00 | Ergebnishaushalt | | | |
| 5551000 | Grundsteuer A | -28.121,78 | -29.133,98 | -29.624,61 |
| 5552000 | Grundsteuer B | -559.669,95 | -558.789,00 | -558.997,93 |

Anlage 4: Anlage zu GVE 20 TOP 11.16 2024-06-20

| Pauschalen | | | |
|--------------|------|------|------|
| | 2023 | 2022 | 2021 |
| SPD | 240 | 240 | 264 |
| CDU | 96 | 96 | 126 |
| Freie Wähler | 216 | 216 | 162 |

Anlage 5: Anlage zu GVE 20 TOP 11.16 2024-06-20

| Erstattung Anschaffung Sachmittel | | | |
|-----------------------------------|------|---------|-------|
| | 2023 | 2022 | 2021 |
| SPD | 0 | 0 | 0 |
| CDU | 0 | 0 | 0 |
| Freie Wähler | | 1173,92 | 620,6 |